

# Haushaltssicherungskonzept der Inselgemeinde Juist für das Haushaltsjahr 2012



1. Rechtliche Grundlagen
2. Ausgangslage und Ursachen
3. Maßnahmen zur Haushaltssicherung
4. Konsolidierungsziel
5. Abschließende Betrachtung und Vorgehensweise

## 1. Rechtliche Grundlagen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 110 Abs. 1 NKomVG). Da der Haushaltsausgleich der Gemeinde Juist in der Planung 2012 nicht erreicht werden kann, ist gem. § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in den künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

## 2. Ausgangslage und Ursachen

Die Gemeinde Juist hatte bereits zu „kameralen“ Zeiten mit Fehlbeträgen in den Jahresrechnungen zu kämpfen. Durch die letzte Bedarfszuweisung in Höhe von 2.280.000,00 im Jahre 2010 konnte der defizitäre Haushalt bis auf einen Fehlbetrag in Höhe von 355.502,72 Euro (Jahresrechnung 2011) reduziert werden. Trotzdem ist die finanzielle Situation weiterhin sehr angespannt, denn mit Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik zur Doppik zum 01.01.2012 kommen nach dem neuen Haushaltsrecht zusätzliche Aufwendungen auf die Kommune zu, die im laufenden Jahr zu erwirtschaften sind, um einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Dies sind vor allem die Abschreibungen und der Unterhaltungsaufwand der Gebäude (nach Änderung der Rahmenbedingungen nun alles im Ergebnisplan zu führen und nicht mehr investiv). Hinzu kommt eventuell die Verlustabdeckung des Eigenbetriebes Kurverwaltung, sofern der Verlust nicht auf Neue Rechnung vorgetragen wird. Das geplante Defizit des Ergebnishaushaltes (ohne Verlustabdeckung des Eigenbetriebes) für das Haushaltsjahr 2012 beträgt 247.840,00 Euro. Dieser Betrag entspricht in etwa dem geplanten Aufwand für die Abschreibungen im Jahr 2012 (ca. 233.000 Euro). Bei einer Fortführung der Kameralistik wäre dieser Aufwand nicht entstanden und der Haushalt nahezu ausgeglichen gewesen. Die Abschreibungen fließen seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts als Aufwand in die Ergebnisrechnung (zur Ermittlung des Jahresergebnisses) ein. In die Finanzrechnung und den Finanzhaushalt fließen Abschreibungen jedoch nicht ein, da sie nicht zu Ein- oder Auszahlungen führen, sondern nur das Ergebnis belasten. Der Darstellung des Werteverzehrs der genutzten Vermögensgegenstände fließt im NKR somit, im Gegensatz zur Kameralistik, hohe Bedeutung zu.

Größter Verlustbringer der Inselgemeinde Juist ist der Eigenbetrieb Kurverwaltung. Hierzu wird im touristischen Bereich ein kostenintensives kulturelles Angebot erbracht, damit Juist auch zukünftig ein attraktiver Kur- und Urlaubsort bleibt. Weiterhin ist zu beachten, dass der Fremdenverkehr der einzige Erwerbszweig der Insel ist und eine Infrastruktur vorzuhalten und zu unterhalten ist, die einer Einwohnerzahl von etwa 20.000 entspricht und nicht der tatsächlichen von knapp 1.800.

Diese Tatsache findet in den Gesetzen über den kommunalen Finanzausgleich derzeit leider keine Beachtung, denn zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird die in Juist hohe Steuerkraftzahl ins Verhältnis zur niedrigen Einwohnerzahl gesetzt. D.h. würde die besondere Stellung der Infrastrukturvorhaltung in den Finanzausgleich einfließen, könnte die Gemeinde auch von einer Schlüsselzuweisung profitieren.

## 3. Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes sind verstärkte Anstrengungen zur Konsolidierung erforderlich. Im Folgenden werden Einzelmaßnahmen beleuchtet und zur Umsetzung vorgeschlagen:

## Erträge:

Ein hoher Kostenfaktor im Bereich der Kurverwaltung war in den letzten Jahren zunehmend die Kostenstellen Zimmernachweis/Zimmervermittlung. Im Jahr 2011 war hier ein Fehlbetrag in Höhe von 55.000 Euro zu verzeichnen. Mittels eines Konzeptes zur Erreichung einer Kostendeckung in diesen beiden Bereichen kann der Fehlbedarf innerhalb von nur zwei Jahren von 55.000 Euro in 2011 auf 0 in 2013 reduziert werden. Dieses Konzept wurde vom Rat der Gemeinde Juist in seiner Sitzung am 11.10.2012 beschlossen.

Auf der Ertragsseite wurde weiterhin bereits durch Beschluss des Gemeinderates die Anhebung der Wohnungsmieten vorgenommen. Für die Vermietung von renoviertem Wohnraum beträgt der monatliche Mietzins 6,50 Euro pro m<sup>2</sup>, für nicht renovierten Wohnraum 5,50 Euro je m<sup>2</sup>.

Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung befindet sich in Überarbeitung. Durch erfolgten Satzungsaufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird der Beitrag ab dem Jahr 2013 umgestellt von „Bettenmaßstab“ auf eine Art Umsatzbesteuerung, um höhere Gerechtigkeit bei den Betroffenen herzustellen. Zunächst soll ein Gesamtertrag von Euro 200.000 nicht überschritten werden, da man die einzelnen Betriebe gegenüber den Vorjahren nicht übermäßig belasten will. Die Entwicklung ist abzuwarten und zu überprüfen. Eine eventuelle Anhebung könnte, soweit notwendig, in den kommenden Jahren erfolgen.

Die Hebesätze, sowohl für Grundsteuer A als auch für Grundsteuer B, wurden letztmalig zum 01.01.2006 angepasst. Eine Erhöhung der Grundsteuer B trifft direkt oder indirekt alle Bürger der Gemeinde und erscheint daher besonders geeignet, den Zusammenhang zwischen kommunalen Leistungen und ihren Kosten in das Bewußtsein aller zu rücken. Sie ist somit eine der sozialverträglichsten Steuerarten. Der derzeitige Hebesatz der Grundsteuer B (und auch der Grundsteuer A) liegt bei 370 %. Der Haushaltsansatz liegt bei 410.000 Euro.

Eine Anhebung des Grundsteuer B-Hebesatzes hätte folgende Mehrerträge zur Folge:

Hebesatz	Grundsteuerhöhe	Mehrertrag
375	415.500	5.000
380	421.000	11.000
385	426.500	16.500
390	432.000	22.000
395	437.500	27.500
400	443.000	33.000

Der derzeitige Hebesatz der Gewerbesteuer liegt bei 340 %. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer ist legitim, da auch hier der Hebesatz letztmalig zum 01.01.2006 angehoben wurde.

Eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes hätte folgende Mehrerträge zur Folge:

Hebesatz	Gewerbesteuerhöhe	Mehrertrag
345	1.116.000	16.000
350	1.132.000	32.000
355	1.148.500	48.500
360	1.164.000	64.000
365	1.180.000	80.000
370	1.197.000	97.000
375	1.213.000	113.000

Die Erhöhung des Gewerbesteuerertrages hätte zwangsläufig auch eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zur Folge. Diese beträgt in etwa 20 % des Gewerbesteuerertrages, würde im Jahr 2013 (230.000 Euro) trotzdem im Ansatz geringer ausfallen gegenüber 2012 (250.000 Euro), da hier der Ansatz sehr hoch gewählt wurde vor dem Hintergrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2011.

Die Anpassung des Kurbeitrages von derzeit 3,20 Euro in der Hauptsaison und 2,05 Euro in der Nebensaison (Gesamtansatz 1.980.000 Euro) ist ebenfalls zu überlegen. Im Vergleich mit den anderen ostfriesischen Inseln liegt Juist hier immer noch unter dem Durchschnitt von 3,27 Euro. Eine jährliche bzw. zweijährliche moderate Erhöhung hätte folgende Mehrerträge zur Folge:

Kurbeitrag/Tag/HS	Gesamterlös	Mehrertrag
3,25	2.005.000	25.000
3,30	2.030.000	50.000
3,35	2.055.000	75.000
3,40	2.080.000	100.000

Die Zweitwohnungssteuer hat derzeit ein Volumen von 310.000 Euro im Jahr. Zum 01.01.2011 erfolgte letztmalig eine Erhöhung der Steuersätze um jeweils 10%. Die letzte Anpassung davor war zum 01.01.2005. Die Steuer bemisst sich nach dem Mietaufwand multipliziert mit dem Verfügbarkeitsgrad einer Zweitwohnung für die persönliche Lebensführung. Zum Einen wäre es möglich, die gestaffelten Steuersätze um max. 10 % anzuheben (= 25.000 Euro Mehrertrag), zum Anderen wäre es durch Satzungsänderung ebenfalls möglich, den Verfügbarkeitsgrad zu reduzieren, um somit einen höheren Multiplikator beim Einzelnen zu erreichen. Ein Mehrertrag hierdurch dürfte jedoch nur geringfügig ausfallen. Eine Hochrechnung hierzu ist jedoch derzeit mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden.

Nachrichtlich:

Bei allen Steuern, Gebühren und Abgaben müssen die Rechtsgrundsätze des Abgabenrechts unbedingt beachtet werden. So darf nicht gegen Äquivalenzprinzip, Erdrosselungsverbot und Gleichheitsgrundsatz verstoßen werden.

#### Aufwendungen:

Auf der Ausgabenseite ist zur Reduzierung der Kosten kaum Spielraum gegeben. Die Einsparung von Personal bedeutet fundamentale Einschnitte in das Leistungsangebot der Kurverwaltung sowie auch der Funktionsfähigkeit der gesamten Gemeinde- und Kurverwaltung. Wenn Einrichtungen der Kurverwaltung nicht geschlossen bzw. Produkte und Leistungen nicht eingestellt werden sollen, sind die Personalkosten nicht mehr in größerem Umfang reduzierbar. Es werden bereits, vor allem in der Hauptsaison, Stellen mit Praktikanten besetzt wo es möglich ist. Gleichwohl ist durch zusätzliche Aufgaben und geänderte Anforderungen die Leistungskapazität des Personals voll ausgeschöpft.

Auch die Kosten für Sach- und Dienstleistungen kommen an die Grenze der Reduzierbarkeit, wenn der normale Betrieb aufrechterhalten werden soll. Ein Minimum an Bauunterhaltung für die weitere und dringend notwendige Sanierung der Gebäude muss sichergestellt sein. Fehlende Instandhaltung der Gebäude ziehen unweigerlich Probleme in den Folgejahren nach sich in Form von Miet- und Pachtminderungen bis hin zu erheblichem Sanierungs- und Reparaturbedarf, wenn die Gebäude marode und baufällig geworden sind.

Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen in 2012 beträgt 884.500 Euro. Bei einer Einsparungsquote von ca. 10-15% für die folgenden Jahre könnte der Ansatz für die Jahre 2013 bis 2015 zunächst auf maximal 800.000 Euro gedeckelt werden. In diesem Bereich könnten somit Einsparungen in Höhe von ca. 85.000 Euro erfolgen.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung wurde bereits im Jahr 2010 begonnen, auf Energiesparbeleuchtung umzustellen. Bis 2013 sollte dies im gesamten Gemeindegebiet abgeschlossen sein. Die immer weiter steigenden Energiekosten könnten hiermit auf einem erst einmal stabilen Niveau gehalten werden. Allerdings stehen sehr wahrscheinlich Mehrausgaben im Bereich der Energiekosten aufgrund der Erhebung der EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) an. Die Höhe dieser Kosten ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht genau bezifferbar, wird nach Hochrechnungen im Bereich von ca. 30.000 Euro für die gesamte Gemeindeverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe liegen.

Der Ansatz für die Kreisumlage wird im Nachtragshaushalt für das Jahr 2012 um 63.000 Euro zu erhöhen sein. Aufgrund der vom LSKN nun vorgelegten aktuellen Zahlen nach dem NFAG werden die Aufwendungen in diesem Bereich für die Folgejahre an die des aktuellen Jahres angelehnt. Die Kreisumlage wird sich danach in den Jahren 2013 bis 2015 im Bereich von ca. 950.000 Euro bewegen.

#### 4. Konsolidierungsziel

**Das gesetzte Ziel der Gemeinde Juist ist es, innerhalb der nächsten drei Jahre wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erlangen.**

Tatsache ist, dass die Gemeinde Juist den Ausgleich des Ergebnishaushaltes mittelfristig nur bei grundlegenden Veränderungen des Einnahme- und Ausgabeverhaltens erreichen kann. Die finanziell sehr angespannte Situation der Gemeinde fordert die Umsetzung von nachhaltig wirkenden, notfalls auch **unpopulären** Konsolidierungsmaßnahmen. Die aufgezeigten Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung sollten nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern auch aus einem ureigensten Interesse an einer geordneten Haushaltswirtschaft möglichst umfassend umgesetzt werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung zur Haushaltssanierung wäre es wünschenswert und wichtig, dass dieses Konzept bei allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Unterstützung findet. Eine Sanierung der gemeindlichen Finanzen kann nur durch die gemeinsame Anstrengung der Verwaltung, des Rates und der Bürger erfolgreich bewältigt werden.

#### 5. Abschließende Betrachtung und Vorgehensweise

Der Rat der Gemeinde Juist hat alle vorgenannten Alternativen, sowohl zur Reduzierung der Aufwendungen als auch zur Erhöhung der Erträge ausführlich diskutiert. Zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes bis zum Jahr 2015 soll von beiden Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden, allerdings möchte man sich nicht bereits jetzt auf konkrete Maßnahmen für die Jahre 2014 und 2015 festlegen. Man ist sich jedoch der Tatsache bewußt, dass Zug um Zug gezielt einige Maßnahmen durchgeführt werden müssten. Sollten die konjunkturelle Lage und die Entwicklung es zulassen, müssen Sparmaßnahmen bei den Sach- und Dienstleistungen nicht so drastisch und Gebührenerhöhungen in nur sehr geringem Umfang durchgeführt werden. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept unterliegt somit der ständigen Prüfung, der Vertiefung und Fortschreibung hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklung kommender Jahre.

Für das Jahr 2013 wird vorgeschlagen:

Anhebung der Hebesätze für Grundsteuer A und B von derzeit 370 % auf 390 %.  
Deckelung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 800.000 Euro.

Für das Jahr 2014 wird vorgeschlagen:

Vorbehaltlich einer im Jahr 2013 durchzuführenden Gebührenkalkulation Anpassung des Kurbeitrages in der Hauptsaison von derzeit 3,20 Euro auf 3,40 Euro und in der Nebensaison von derzeit 2,05 Euro auf 2,00 Euro.

Gemeinde Juist, im Dezember 2012

---

Dietmar Patron  
Bürgermeister